1.2.5.1

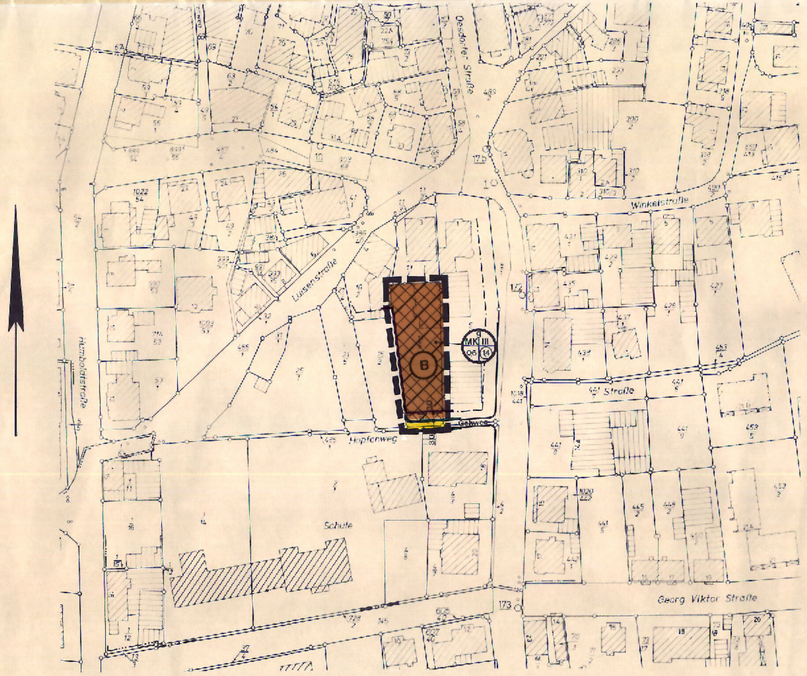

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. 06. 1980 (Nds. GVBl. S. 253) hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.2.5.1 , bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont , den 06.05.1982

gez. Drinkuth (Ratsvorsitzender) (Siegel) gez. Möller (Stadtdirektor)

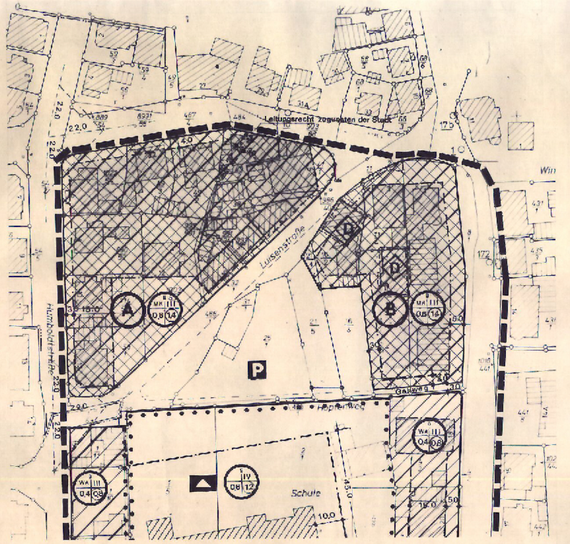

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 1.2.5
„ Schulgelände "
rechtsverbindlich seit dem 06.02.1980

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

nicht überbaubare Grundstücksflächen — überbaubare Grundstücksflächen

Kerngebiet

MK — MK

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- II — Geschoßzahl (Höchstgrenze)
- 0,3 — Grundflächenzahl
- (0,9) — Geschoßflächenzahl
- Baugrenze
- g — Geschlossene Bauweise

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Gehweg
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk III a der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 661/1967) erfaßt.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In den MK - Gebieten (B) sind sonstige Wohnungen oberhalb des 1. Obergeschosses nach § 7 (2) 7 BauNVO zulässig.

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.2.5.1
Schulgelände

M. 1 : 1000

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 29.05.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.2.5.1 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 07.08.1981 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.

Siegel gez. Möller Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 1, Maßstab 1:1000
Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Bad Pyrmont erteilt durch das Katasteramt Hameln am 4.8.1981 Az. VL 22/181

Erbaubnisvermerk.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7.8.1981). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hameln, den 05.05.1982

Siegel gez. LV. H. Lange Vermessungsoberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat Bad Pyrmont.

Bad Pyrmont, den 03.08.1981

gez. Egner (Egner) Baudirektor Planverfasser

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 22.10.1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.11.1981 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.11.1981 bis 16.12.1981 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Bad Pyrmont, den 06.05.1982

Siegel gez. Möller Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 25.02.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 06.05.1982

Siegel gez. Möller Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung des Landkreises Hameln - Pyrmont (Az. 61.2-17.2.5.1 - 10/82) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Hameln, den 15.10.1982

Siegel Landkreis Hameln - Pyrmont Im Auftrage gez. Marten Leitender Baudirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den

Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 10.11.1982 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 10.11.1982 rechtsverbindlich geworden.

Bad Pyrmont, den 12.11.1982

Siegel gez. Möller Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht — geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 10. November 1983

Der Stadtdirektor i. A. gez. Egner Egner Baudirektor

Siegel